

Optimale Absicherung.

Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung:

Es kommt immer wieder vor, dass Vereine nach Fehlern und Versäumnissen finanziell zur Rechenschaft gezogen werden. Besonders für Vorstandsmitglieder kann dies teuer werden, da sie unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen haften können.

- Es sind die Tätigkeiten des Vorstands und von mitarbeitenden Mitgliedern sowie Angestellten versichert.
- Abgedeckt sind Vermögensschäden bei Dritten und beim Verein selbst.
- Mitversichert sind „Öffentlich-rechtliche Ansprüche gegen Vorstandsmitglieder“.

Einzige Bedingung:

Ihr Verein muss eingetragen und gemeinnützig sein.

„Mit unserer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für eingetragene gemeinnützige Vereine und deren ehrenamtlichen Vorständen sind Sie auf der sicheren Seite.“

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Provinzial Versicherung AG
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
www.provinzial.de

Sie finden uns auch auf diesen Kanälen:



Oder nutzen Sie unser Kundenportal.

Bitte beachten Sie: In dieser Unterlage können wir Ihnen die Versicherungsleistungen nur in Auszügen darstellen. Die vollständigen, rechtlich verbindlichen Inhalte entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Wir verwenden für Personenbezeichnungen im Standard die männliche Form. Diese bezieht sich ausdrücklich immer auch auf alle weiteren Geschlechteridentitäten.

Art.-Nr. 2.02.005.0.0013.0 05/22 100 % Recyclingpapier

Rahmenvereinbarung Starke Partner – die Provinzial und der Westfälische Heimatbund e. V.

Überreicht durch:



PROVINZIAL

Ein Verein braucht Engagement.

Als Dachorganisation der westfälischen Heimat-, Bürger- und Kulturvereine hat der Westfälische Heimatbund e. V. (WHB) Rahmenvereinbarungen mit der Provinzial Versicherung AG getroffen. Bei Interesse am Abschluss der in dieser Broschüre genannten Produkte, wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Provinzial Geschäftsstelle oder an Ihre Sparkasse.

Vereins-Haftpflichtversicherung:

Die Vereins-Haftpflichtversicherung schützt die Mitglieder des Vorstands und die Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeiten sowie alle Angestellten und Ehrenamtlichen bei Schäden, die sie in Ausführung ihrer Tätigkeit für den Verein verursachen.

„Sichern Sie sich und Ihre Mitglieder gegen Schadenersatzforderungen ab.“

Versicherungsschutz besteht für:

- Vereinsveranstaltungen wie:
 - Mitgliederversammlungen
 - Vereinsfestlichkeiten
- Kenntlichmachung von Wanderwegen
- öffentliche Veranstaltungen (auch für Vereinsfremde), wie zum Beispiel Festumzüge, Aufstellen eines Maibaums
- Haus- und Grundstücksrisiko: Unterhaltung eines Heimathauses oder Heimatmuseums sowie eines Vereinsheims

Immer da. Immer nah.

Im Fall der Fälle sind wir für Sie da.

Unfallversicherung:

Die Unfallversicherung umfasst Unfälle von Mitgliedern, deren Verein dem WHB angeschlossen ist.

Voraussetzung ist, dass der Unfall während der satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Tätigkeiten oder Veranstaltungen* passiert ist.

Unfälle auf den direkten Wegen zu örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, sind eingeschlossen.

Im Rahmen der Vereinbarung haben Sie die Möglichkeit, zwischen zwei Absicherungsmodellen für Ihre Mitglieder zu wählen.

* Veranstaltungen sind zum Beispiel Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, Förderung der Heimatpflege, der Heimatkunde und Heimatgeschichte, Kenntlichmachung von Wanderwegen.



Westfälischer Heimatbund e. V.

Kaiser-Wilhelm-Ring 3
48145 Münster

whb@whb.nrw
www.whb.nrw

Vereins-Rechtsschutzversicherung:

„Sichern Sie sich und Ihre Mitglieder gegen die Kosten bei Rechtsstreitigkeiten.“

Der Vereins-Rechtsschutz sorgt dafür, dass Sie sich mit professioneller juristischer Hilfe wehren können. Sie wollen Ansprüche gegenüber Dritten geltend machen? Wir schützen Ihren Verein und Ihre Vereinsmitglieder im alltäglichen Leben.*

- Versichert werden sämtliche Vorstände und Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit. Schließlich sollen die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder ebenfalls hinreichend geschützt sein.
- Die Grunddeckung enthält den Vereins-Rechtsschutz und den Spezial-Straf-Rechtsschutz. Erweiterbar ist beispielsweise auch ein Verkehrs-Rechtsschutz.

* Der Vereins-Rechtsschutz ist ein Produkt unseres Rechtsschutzpartners der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.



Schadenbeispiele:

Vereins-Haftpflichtversicherung:

- Der zum Vereinsheim führende Weg ist nicht ausreichend beleuchtet. Ein Besucher stürzt und verletzt sich.
- Vor der Winterpause findet die jährliche Abschlusstour mit den vereinseigenen Fahrrädern statt. Auf Grund eines Wartungsfehlers verletzt sich ein Teilnehmer.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

- **Schäden am Vereinsvermögen:** Ihr Verein hat den Einzug von Mitgliederbeiträgen verjähren lassen.
- **Schäden bei Dritten:** Durch Falschausstellung von Spendenbescheinigungen fallen die Steuervorteile eines Spenders zu gering aus. Der Verein wird in Anspruch genommen.
- **Öffentlich-rechtliche Ansprüche gegen Vorstandsmitglieder:** Durch Fehler in der Vereinsführung entfällt rückwirkend die Gemeinnützigkeit. Das Finanzamt richtet seine Ansprüche auf Steuernachzahlung direkt gegen ein Vorstandsmitglied, da das Vereinsvermögen nicht ausreicht.
- **Öffentliche Mittel** werden zu spät beantragt, dadurch erleidet der Verein finanzielle Einbußen.

Unfallversicherung:

- Auf der geführten Themenradtour des Heimatvereins stürzt ein teilnehmendes Mitglied des Heimatvereins. Neben mehreren Prellungen zieht er sich einen Bruch des Oberschenkelhalses zu.

Diagnose: Fraktur des Oberschenkelhalses mit Bewegungseinschränkung sowie des linken Unterarms.

Vereins-Rechtsschutzversicherung:

- Der Verein kauft für sein Museum neue Vitrinen. Bereits beim Einräumen stellen sich Mängel heraus. Der Verein will Gewährleistungsansprüche geltend machen.
- Ein Vereinsmitglied erleidet bei einer Tätigkeit für den Verein einen Unfall und möchte nun Schadenersatz und Schmerzensgeldansprüche gegen den Unfallverursacher stellen.
- Nach einem Vereinsfest leiden mehrere Besucher unter Magenverstimmung. Es wird eine Salmonellenvergiftung festgestellt und auf den Verzehr von Waffeln zurückgeführt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Fazit: Dank der Rahmenvereinbarungen mit der Provinzial Versicherung AG können Sie die Mitglieder Ihres Vereins optimal versichern.